

Motion Eva Gammenthaler (AL): Kein Sponsoring von Swissmilk an Berner Schulen

Wie dem Zeitungsartikel «Znüni-Box-Aktion in Bern» vom 10.08.2020 in der Berner Zeitung entnommen werden konnte, spannt die Stadt Bern zum Schulanfang mit Swissmilk zusammen. Gemeinsam mit den Schweizer Milchproduzenten gibt die Stadt Bern eine Znüni-Box mit Werbebroschüre zu Milchprodukten und Ernährung gratis an die Schulkinder ab. Dadurch stellt die Stadt Bern Swissmilk die Schule als Werbeplattform zur Verfügung und Swissmilk kann an den Berner Schulen Marketing für ihre Produkte(-gruppe) betreiben. Die Schule ist aus unserer Sicht eindeutig kein Ort, um Werbung für ein Produkt, eine Marke oder eine Produktgruppe zu machen.

Die Wichtigkeit einer gesunden Ernährung soll auch in der Schule übermittelt werden. Jedoch kann es unmöglich sein, dass der Milchlobby bei diesem Thema so viel Platz eingeräumt wird. Die Annahme, dass Milchprodukte für eine gesunde Ernährung notwendig sind, ist falsch. Auch ohne Milchprodukte kann sich ein Kind durchaus gesund und ausgewogen ernähren. So gibt auch der Co-Leiter des Berner Gesundheitsdienstes in oben erwähntem Zeitungsartikel an, «(...) dass Milch ein Bestandteil der ausgewogenen Ernährung sein kann, jedoch auch bedenkenlos weggelassen werden kann». Aus diesem Grund sollten in den Berner Schulen alle unterschiedlichen Ernährungsformen thematisiert werden und nicht die Bühne der Milchlobby frei zur Verfügung gestellt werden.

Weiter hat die Stadt Bern letztes Jahr den Klimanotstand ausgerufen und neben der sehr wichtigen Bildung zur gesunden Ernährung sollten in Berner Schulen auch klar die Zusammenhänge zwischen Ernährung, Lebensmittelproduktion und dem Klimawandel vermittelt werden. Gerade die Milchproduktion kann unter diesem Blickwinkel kaum im Rampenlicht stehen.

Die AL Bern fordert den Gemeinderat dazu auf,

1. auf jegliches Sponsoring von Dritten an obligatorischen Schulen zu verzichten
2. Swissmilk keine Plattform zur Vermarktung ihrer Produkte(-gruppe) zur Verfügung zu stellen
3. künftig die Znüni-Box und das mitgelieferte Infomaterial zu gesunder Ernährung und Nachhaltigkeit selbst herzustellen.

Bern, 20. August 2020

Erstunterzeichnende: Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende:-

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat stimmt der Motionärin zu, dass in Schulen kein Platz für übermässige Werbung für bestimmte Produkte und/oder Organisationen ist. Es gilt deshalb bereits heute der Grundsatz, dass Sponsoring in Schulen nur mit äusserster Zurückhaltung eingesetzt werden soll. In der Stadt Bern sind die Schulbehörden aufgrund der Organisation des Schulwesens indessen grundsätzlich frei beim Entscheid, ob sie im Rahmen der Unterrichtsgestaltung auf Sponsoring zurückgreifen wollen. Die Lehrer*innen bzw. die Schulleitungen bestimmen im Rahmen der bestehenden kantonalen Vorgaben eigenständig, welche Materialien sie in der Gestaltung des Unterrichts verwenden und ob sie im Rahmen von Veranstaltungen, etwa von Sponsoring-Läufen, mit bestimmten Organisationen zusammenarbeiten wollen. Der Gemeinderat hat kein Weisungsrecht.

Im vorliegenden Fall der von Swissmilk gesponserten Znüni-Böxli handelt es sich indessen um ein Präventionsangebot unter der Federführung des Gesundheitsdienstes, welcher Teil der Stadtverwaltung ist. Gemäss Artikel 29 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO;

SSSB 101.1) kann die Stadt Leistungen von Dritten zur Erfüllung bestimmter Aufgaben entgegennehmen, sofern dabei die Freiheit der Stadt in der Aufgabenerfüllung gewahrt bleibt und Tätigkeit und Erscheinungsbild der Dritten in der Öffentlichkeit mit den Aufgaben der Stadt vereinbar sind. Gestützt auf Absatz 3 dieser Bestimmung legt der Gemeinderat fest, für welche Aufgaben die Stadt Leistungen Dritter entgegennimmt. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft damit inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Das Präventionsangebot «Znüibox» wird seit dem Schuljahr 2008/2009 in Zusammenarbeit mit Swissmilk an den Stadtberner Schulen angeboten. Der Gesundheitsdienst bezieht die Znüiböxli bei Swissmilk zu einem reduzierten Preis und verteilt sie weiter an die Lehrpersonen. Die Böxli sind Teil einer Präventionsstrategie und damit eingebettet in umfassende Informationen zum Thema, mit Einbezug von Lehrkräften und Eltern. Das Thema Milch ist immer wieder Gegenstand des Austauschs. Der Gesundheitsdienst macht keine Werbung für Produkte und weist darauf hin, dass Milch ein Bestandteil zur ausgewogenen Ernährung sein kann, jedoch auch bedenkenlos weggelassen werden kann. Die Znüiböxli werden jeweils zu Beginn des Schuljahrs durch die Lehrkräfte, welche beim Znüibox-Präventionsangebot der Stadt Bern mitmachen, gratis an die Kinder in Kindergärten und in Basisstufen verteilt.

Zu Punkt 1:

Wie oben ausgeführt kann der Gemeinderat nicht anordnen, dass in obligatorischen Schulen generell auf Sponsoring verzichtet wird. Aufgrund der Organisation des Schulwesens in der Stadt Bern hat der Gemeinderat diesbezüglich keine umfassende Regelungskompetenz. Der Gemeinderat kann hingegen im Rahmen des institutionalisierten Austauschs mit den Leitungsgremien der Schulen, namentlich mit der Volksschulkommission und der Konferenz der Schulleitungen KSL, oder auch auf anderen Wegen, etwa im Rahmen des Netzwerks gesundheitsfördernde Schulen, auf die Problematik hinweisen und Empfehlungen abgeben.

Zu Punkt 2:

Die zuständige Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat die Zusammenarbeit mit Swissmilk im Präventionsangebot Znüiböxli auf das Schuljahr 2021/2022 bereits beendet.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat ist vom Präventionsangebot «Znüiböxli» überzeugt und will dieses auch weiterhin anbieten. Die Stadt wird den Kindern eigene Znüiböxli anbieten und das Informationsmaterial selber herstellen. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Weiterführung des Angebots ab dem Schuljahr 2021/2022 sind im Gang.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass er Sponsoring an Schulen, soweit das Thema überhaupt in seinem Regelungsbereich liegt, auch weiterhin grundsätzlich nicht bzw. nur sehr zurückhaltend einsetzen wird. Die Zusammenarbeit mit Swissmilk wurde bereits beendet. Die Anliegen der Motionärin sind damit zu einem Grossteil bereits umgesetzt. Der Gemeinderat erachtet es daher nicht als notwendig, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Er beantragt daher die Ablehnung der Motion.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Ablehnung der Motion hat keine Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 10. März 2021

Der Gemeinderat